



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Prüfungen

1. Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen

1.1 Die Teilnahme an einer Prüfung des Goethe-Instituts ist grundsätzlich an die in der jeweiligen Prüfungsordnung und Prüfungsbeschreibung genannten Voraussetzungen gebunden.

1.2 Die Prüfungsteilnehmenden sind verpflichtet, bei der Anmeldung vollständige und korrekte persönliche Angaben zu machen.

1.3 Die Teilnahme an einer Prüfung setzt die fristgerechte Anmeldung und vollständige Bezahlung der Prüfungsgebühr voraus.

2. Anmeldung und Zahlungsbedingungen

2.1 Die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Prüfungsgebühr ist Bestandteil der Anmeldung.

2.2 Die Anmeldung zu einer Prüfung ist persönlich und nicht auf andere Personen übertragbar.

3. Rücktritt, Stornierung und Terminänderung

3.1 Eine Verschiebung oder Stornierung eines gebuchten Prüfungstermins muss spätestens zehn Tage vor dem Prüfungstermin mitgeteilt werden.

3.2 Für jede Terminänderung, Teiländerung oder Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 ILS erhoben.

3.3 Nach Ablauf der Frist von zehn Tagen vor dem Prüfungstermin ist eine Terminänderung oder Stornierung grundsätzlich nicht mehr möglich.

3.4 Bei einer vom Goethe-Institut abgesagten Prüfung wird die bereits bezahlte Prüfungsgebühr vollständig erstattet oder nach Absprache auf einen anderen Prüfungstermin übertragen.

4. Nichterscheinen und verspätetes Erscheinen

4.1 Bei Nichterscheinen zur Prüfung ohne vorherige Mitteilung oder entsprechenden Nachweis werden 50 % der Prüfungsgebühr fällig.

4.2 Die Prüfungsteilnehmenden sind verpflichtet, rechtzeitig zum angegebenen Prüfungsort zu erscheinen.

Goethe-Institut Ramallah
im Deutsch-Französischen
Kulturzentrum Ramallah
Al Salam Street
Ramallah

Postanschrift:
French-German Cultural Center
P.O. Box 44454
91443 Jerusalem/Israel

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**
Sprache. Kultur. Deutschland.



4.3 Bei verspätetem Erscheinen kann die Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden, sofern dadurch der ordnungsgemäße Prüfungsablauf beeinträchtigt wird.

5. Durchführung der Prüfung

5.1 Die Prüfung wird nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung und den Prüfungsbestimmungen des Goethe-Instituts durchgeführt.

5.2 Die Prüfungsteilnehmenden müssen am Prüfungstag ein gültiges Ausweisdokument vorlegen.

5.3 Den Anweisungen der Prüfungsverantwortlichen und Prüfenden ist Folge zu leisten.

5.4 Die Verwendung nicht zugelassener Hilfsmittel sowie jede Form von Täuschung oder Täuschungsversuch ist untersagt und kann zum Ausschluss von der Prüfung bzw. zur Nichtbewertung der Prüfungsleistung führen.

5.5 Die Prüfungsteilnehmenden sind verpflichtet, die am Institut geltende Haus- und Prüfungsordnung einzuhalten.

6. Prüfungsergebnisse und Zertifikate

6.1 Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt nach den jeweils gültigen Prüfungsbestimmungen des Goethe-Instituts.

6.2 Die Prüfungsergebnisse werden innerhalb von zwei Wochen nach dem Prüfungstermin veröffentlicht.

6.3 Ein Zertifikat wird entsprechend den jeweils geltenden Bestimmungen des Goethe-Instituts ausgestellt, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

6.4 Bei nicht bestandener Prüfung besteht die Möglichkeit einer erneuten Teilnahme nach Maßgabe der geltenden Prüfungsbestimmungen. Für modulare Prüfungen gelten die jeweiligen Regelungen zur Wiederholung einzelner Prüfungsteile.

7. Pflichten der Prüfungsteilnehmenden

Die Prüfungsteilnehmenden sind verpflichtet, alle für die Anmeldung und Durchführung der Prüfung erforderlichen Angaben und Unterlagen vollständig und fristgerecht einzureichen und die geltenden Prüfungsbestimmungen einzuhalten.

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.